

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Silke Gebel (GRÜNE)

vom 07. Mai 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2015) und **Antwort**

Wie ernst nimmt der Senat die Sulfatbelastung durch die Lausitzer Tagebaue?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie haben sich die Sulfatwerte in Berliner Gewässern von 2006 bis heute entwickelt?

Antwort zu 1: Die Jahresdurchschnittswerte schwanken am Pegel Rahnsdorf im Zeitraum von 2006 bis 2013 um 180 mg/l und weisen eine leicht ansteigende Tendenz auf. Im Laufe des Jahres 2014 stieg der Sulfatwert auf zeitweise über 250 mg/l an. Der Pegel Rahnsdorf repräsentiert den Zulauf aus Brandenburg nach Berlin.

Pegel Sophienwerder, Spree vor Mündung Havel

Jahr	Mittelwert in mg/l
2006	145
2007	154
2008	159
2009	160
2010	163
2011	159
2012	178
2013	174
2014	216

Frage 1.1: Bitte die Jahresdurchschnittswerte für die Messstellen an der Spree angeben.

Antwort zu 1.1: Jahresmittelwerte von 2006 bis 2014 für den Parameter Sulfat (gelöst) im Oberflächewasser:

Müggelspree, Pegel Rahnsdorf

Jahr	Mittelwert in mg/l
2006	161
2007	178
2008	183
2009	184
2010	174
2011	173
2012	195
2013	190
2014	257

Frage 1.2: Bitte die Jahresdurchschnittswerte der Sulfatwerte der Wasserwerke angeben.

Antwort zu 1.2: Sulfatgehalte im Rohwasser der Wasserwerke von 2005 bis 2014 in mg/l:

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Friedrichshagen	153	145	150	153	152	150	141	142	150	152
Wuhlheide	207	204	203	201	198	189	189	191	192	190
Kaulsdorf	103	106	106	112	111	107	106	106	107	107
Tiefwerder	135	134	136	138	136	134	124	133	142	144
Klaadow	103	114	111	113	114	118	115	119	121	120
Beelitzhof	84	85	89	85	91	86	88	93	94	99
Spandau	80	80	83	80	82	80	84	89	84	72
Tegel	121	119	118	118	120	116	116	114	118	116
Stolpe	68	71	72	70	71	69	70	75	77	71

Frage 2: Welcher Wert muss in Berlin bei Sulfat für die Oberflächengewässer und beim Trinkwasser eingehalten werden?

Antwort zu 2: Der Grenzwert für Sulfat laut Trinkwasserverordnung liegt bei 250 mg/l. Für Oberflächengewässer existiert kein Grenzwert. Im Rahmen der aktuell anstehenden Novellierung der Oberflächengewässerverordnung des Bundes ist die Aufnahme eines ökologisch begründeten Orientierungswertes für Sulfat von 200 mg/l für Oberflächengewässer (Typ 15g/20) vorgesehen.

Frage 3: Welche Probleme entstehen durch hohe Sulfatwerte in Berlin?

Frage 3.1: Wie bewertet der Senat die Gefahr für die Trinkwasserqualität?

Antwort zu 3 und 3.1: Im Einzugsgebiet der Wasserwerke infiltriert Oberflächenwasser als Uferfiltrat in das Grundwasser und wird von den Förderbrunnen der Wasserwerke gefasst. Durch das ebenso landseitig zuströmende Grundwasser wird bisher in allen Wasserwerken im Trinkwasser der Grenzwert von 250 mg/l unterschritten.

Von einem Anstieg der Sulfatkonzentrationen in der Spree wären lediglich die an der Spree gelegenen Wasserwerke Friedrichshagen und Wuhlheide unmittelbar betroffen.

Frage 3.2: Wie bewertet der Senat die Gefahr von „Betonfrass“ und damit der baulichen Stabilität durch hohe Sulfatwerte?

Antwort zu 3.2: Betonfrass ist in den Konzentrationsbereichen nicht das vorrangige Problem. Die ansteigenden Sulfatgehalte in den zu erwartenden Konzentrationsbereichen betreffen in einzelnen Fällen die Trinkwasserversorgung.

Frage 3.3: Wie bewertet der Senat die Problematik der Reeutrophierung der Gewässer?

Antwort zu 3.3: Dem Senat ist die Gefahr einer potentiellen Reeutrophierung bewusst. Ansteigende Sulfatkonzentrationen können in Seen die Rücklösung von Nährstoffen bewirken und somit indirekt zur Eutrophierung beitragen. Es liegen jedoch keine tiefergehenden Erkenntnisse über die Höhe der Sulfatkonzentrationen vor, die relevante Phosphatrücklösungen verursachen würden.

Frage 4: Welche Ursachen gibt es für die hohen Sulfatwerte in Berliner Gewässern und Wasserwerken?

Antwort zu 4: Bisher wird der Grenzwert nach Trinkwasserverordnung in allen Wasserwerken deutlich unterschritten.

Der Anstieg der Sulfatkonzentrationen in der Spree ist eine Folge des aktiven Bergbaus und des Sanierungsbergbaus in Sachsen und Brandenburg.

Die regional erhöhten Gehalte im Berliner Grundwasser sind verursacht durch (1) Trümmerschuttablagerungen (2) Rieselfeldeinfluss und (3) Pyritoxidation durch Sauerstoffeintrag bei Grundwasserabsenkungen.

Frage 5: Gibt es bei dem Grenzübertritt von Brandenburg nach Berlin einen Grenzwert für Sulfat im Oberflächenwasser oder gilt dort auch nur ein Zielwert? Wenn ja, wie hoch ist der Grenzwert bzw. Zielwert?

Antwort zu 5: Es wurde ein Immissionszielwert für den Pegel Rahnsdorf von 220 mg/l (90-Percentil) Sulfat festgelegt.

Frage 6: Welche rechtsverbindlichen Maßnahmen müssen eingeleitet werden, wenn der Wert bei Grenzübertritt des Oberflächenwassers überschritten wird?

Antwort zu 6: Es gibt keine rechtsverbindlichen Regelungen.

Frage 7: Besitzt das Land Berlin im Land Brandenburg Grundwasserreservoir oder hat es Optionen Grundwasserreservoir zu nutzen, die zur Trinkwasserversorgung der Hauptstadt herangezogen werden können? Wenn ja, bitte auflisten welche?

Antwort zu 7: Das Land Berlin besitzt im Land Brandenburg keine Grundwasserreservoirs und hat auch keine Optionen, Grundwasserreservoirs zu nutzen. Dies ist auch nicht erforderlich, da andere Wasserwerke im Stadtgebiet zur Verfügung stehen.

Frage 8: Wird bei einer Nutzung von Grundwasser für das Land Berlin aus dem Land Brandenburg ein Wassernutzungsentgelt erhoben? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort zu 8: Entfällt.

Frage 9: Welche Kosten können dem Land Berlin durch die Sulfatbelastung entstehen?

Antwort zu 9: Eine seriöse Schätzung ist derzeit nicht möglich.

Frage 10: Wie setzt sich der Senat gegenüber Brandenburg ein, dass die durch aktive und stillgelegte Tagebaue in die Spree eingeleiteten Sulfate minimiert werden?

Frage 10.1: Wie setzt sich der Senat dafür ein, dass die Grenzwerte für Sulfat bei der Einleitung von Sumpfungswasser des aktiven Tagebaus Welzow Süd Teilfeld I in der wasserrechtlichen Erlaubnis eingehalten werden? Wenn kein Grenzwert angegeben wurde, warum wurde darauf verzichtet?

Antwort zu 10 und 10.1: Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat bei allen Verfahren wiederholt die Einhaltung der vereinbarten Immissions-Zielwerte für Sulfat an den Pegeln Wilhelmthal und Rahnsdorf gefordert. Da es bereits in 2014 zu Überschreitungen dieser Zielwerte kam und damit auch zu einem signifikanten Anstieg der Sulfatgehalte in der Berliner Spree, wurde das Thema für die Tagesordnung der vorgesehenen Gemeinsamen Kabinettsitzung mit der brandenburgischen Landesregierung angemeldet.

Frage 10.2: Hat der Senat mittlerweile in der gemeinsamen Landesplanungskonferenz mit Brandenburg all seine rechtlichen und politischen Möglichkeiten genutzt, die Erschließung des Braunkohletagebauebiets Welzow-Süd II zu hinterfragen? Wenn Nein, warum nicht?

Antwort zu 10.2: Der Senat hat zwischenzeitlich erreichen können, das Thema Braunkohletagebauebiet Welzow-Süd II zunächst schon in der für den 26.05.2015 vorgesehenen Gemeinsamen Kabinettsitzung mit der brandenburgischen Landesregierung vertieft besprechen zu können. Die Landesplanungskonferenz ist dafür nicht das geeignete Gremium.

Frage 10.3: Welche kurz- bzw. mittelfristigen Maßnahmen werden vom Bergbaubetreiber Vattenfall im Land Brandenburg derzeit betrieben? Bitte um Aufflis-

tung. Welche von diesen Maßnahmen sind freiwillige Leistungen vom Bergbaubetreiber?

Antwort zu 10.3: Die maßgebenden Sulfateinträge in die Spree im Verantwortungsbereich der Vattenfall Europa Mining AG (VEM) befinden sich im Wesentlichen auf sächsischem Territorium. Wesentliche Maßnahme zur Eindämmung der Sulfatkonzentrationen in der Spree ist die Steuerung der Wassermengen und Ableitungsrichtungen. Auf brandenburgischem Gebiet wird seit Aufnahme des Dauerbetriebs der Grubenwasser-Behandlungsanlage (GWBA) „Am Weinberg“ im Tagebau Welzow-Süd auch ein verändertes Wassermanagement betrieben. Sulfatreicheres Grubenwasser, welches ehemals über die GWBA Schwarze Pumpe zu nahezu 100% sofort abflusswirksam in die Spree abgeschlagen wurde, wird nach der Reinigung vom Eisen, nun auf mehrere Einleitstellen in ein linksseitig der Spree liegendes Teileinzugsgebiet zur Dargebotserhöhung verteilt. Etwa 70% der Wassermengen dieser GWBA mitsamt dem darin gelösten Sulfat versickern im Gebiet oder werden zur Flächenbewässerung genutzt, ca. 30 % kommen nur noch in der Spree an.

Frage 10.4: Wie wirkt der Senat darauf hin, dass rechtsverbindlich sichergestellt ist, dass nach einem Verkauf der Braunkohlesparte durch Vattenfall auch weiterhin Maßnahmen zur Eindämmung der Sulfatbelastung durch einen zukünftigen Bergbaubetreiber betrieben werden?

Antwort zu 10.4: Gemäß § 8 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz geht die wasserrechtliche Erlaubnis auf den Rechtsnachfolger über und damit auch die dazu geregelten Pflichten.

Berlin, den 26. Mai 2015

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2015)